

Gefährdungsbeurteilung

Gruppenstunden

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Landesverband BaWü e.V.

Stamm / Aufbaugruppe:

Stand: 01.06.2020

Überprüfung: 01.06.2022

Einleitung :

Vorlage erstellt

Betriebsarzt: M.A. Lohfink

FaSi : Stephan Beitzel

BdP.LVBaWue.GB.20200608.odt

Druck/Erstellt : 08.06.20 / 14:50:30

Seite 1 von 11

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit von Ehrenamtlichen, Beschäftigten und Kindern sind grundsätzlich die Träger der Einrichtungen oder die selbstständig tätigen Betreuungspersonen.


Rechtliche Grundlage bilden das staatliche Arbeitsschutzrecht und die Vorschriften der Unfallversicherungsträger. Das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift 1 (Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“) verpflichten den Arbeitgebenden bzw. die Unternehmerin / den Unternehmer, zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit eine Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte bzw. Versicherte, d. h. auch für Kinder durchzuführen und Bedarfsweise zu aktualisieren. Dies schließt die Verantwortung für die Umsetzung zusätzlicher Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Kindertagesbetreuung ein.





Die Gruppenstunden finden vorwiegend im Freien statt. Deshalb wird hier analog einem Waldkindergarten/Jugendbetreuung verfahren. Dauer der Gruppenstunde umfasst in der Regel ca. 2. Stunden an einem festen Termin in der Woche und nach Vereinbarung.




Im eigentlichen Sinne gibt es keine angestellten Mitarbeiter*Innen. Die Gruppenarbeit wird mit Ehrenamtlichen gestemmt, bzw. ab der Pfadfinderstufe und älter, selbstbestimmt und eigenverantwortlich nach dem pädagogischen Konzept „Gleichaltrige führen Gleichaltrige“. Hier findet nur eine Supervision statt.



Das [pädagogische Konzept](#), sowie das [Ausbildungskonzept](#) der Gruppenleiter *Innen unseres Dachverbandes des „Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.2“ finden Sie auf <https://www.pfadfinden.de/bund/publikationen/>





Diese Gefährdungsbeurteilung bezieht sich nur auf die Gruppenarbeit. Für bestehende Verwaltungstätigkeiten ergeben sich weitere Gefährdungsbeurteilungen.




Gefährdung	Risiko	Maßnahmen erforderlich ?		Maßnahme	Maßnahme durchgeführt?		Kontrolle / Verantwortlich
		ja	nein		bis:	ok	
Allgemeine Gefahren im Wald / Freien							
Verletzungsgefahren beim Spielen, Klettern, Strangulieren, Absturz Sturzgefahr durch rutschige Böden, Stolpergefahren,	2			<ul style="list-style-type: none"> • Gelände wurde nach den geforderten Sicherheitskriterien mit Jugendamt und Förster ausgewählt ! • Kinder werden in besonderer Form beaufsichtigt • Aufenthaltsbereiche werden auf Gefahrstellen regelmäßig begangen, Gefährdungen beseitigt • Telefonempfang, sowie Notruf sind gewährleistet (Handy) • Klettern nur auf ausgewählten tragfähigen Bäumen ohne Fang • stellen. Ausreichendem Fallschutz mit z. B. Holzschnitzel herstellen . (Infoblatt Baumhäuser/ Kletterbäume beachten) • Klettern nur ohne Rucksack, Schals, Schlüsselbändern oder Ähnlichem • Hochsitze und Holzpolder (gestapelte Stämme) und nasse Bäume / Äste werden nicht geklettert • Mitarbeiter/Kinder tragen geeignetes trittsicheres Schuhwerk • Rutschige, schlammige Aufenthaltsbereiche werden ggf. mit • z. B. Holzschnitzel abgestreut 			Gruppenleitung Stammesführung





Verlieren von Kindern	2			<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bleiben in der Sichtweite der Betreuer • Bei Wanderungen geht ein Erzieher immer vorne, einer in der Mitte und einer am Ende • Eindeutige Abgrenzung der Spiel- und Bewegungsbereiche • Einübung der Haltepunkte/Grenzen • Regelmäßige Vollständigkeitskontrolle der Gruppe 			Gruppenleitung
Gefahr durch Blitzschlag; herabfallende Äste bei Unwettern	2			<ul style="list-style-type: none"> • Wetterberichte / - Warnungen beachten • Bei aufziehenden Unwettern wird der Wald verlassen (in die Unterkunft gegangen) • Bei Sturm und Schneebruchgefahr Wald nicht betreten • Bauwagen/Unterkunft ggf. mit Blitzschutzanlage ausstatten • Bäume im Spielbereich kontrollieren (Totholz, Standsicherheit) 			Gruppenleitung
Infektionen beim Spielen in/an Pfützen, Ertrinken bei Aufenthalt an Gewässern	2			<ul style="list-style-type: none"> • Pfützenwasser darf nicht getrunken, Hände nicht abgeleckt werden, Pfützen werden ggf. verfüllt • Gefährliche Stellen an Gewässern werden gemieden, erhöhte Aufsicht wahrgenommen • Falls erforderlich Abschirmung des Gewässers 			Gruppenleitung
Erkältung, Erfrierung, Sonnenbrand, Hitzschlag	2			<ul style="list-style-type: none"> • Angepasste Kleidung und Schuhe bei Kälte und Hitze, Beheizter Bauwagen mit Decken, heißen Getränken etc. • Sonnenschutz, Sonnencremes, Kopfbedeckung, UV-schützende Kleidung, Infoblatt an die Eltern • Tageszeitlich angepasste Aktivitäten • Getränke werden ausreichend bereitgestellt 			Gruppenleitung Eltern Erziehungsberechtigte



Infektionskrankheiten durch Zeckenbisse	2			<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter / Eltern werden über Borreliose und FSME informiert, Infobroschüre an Eltern Impfungen gegen FSME werden empfohlen (Risikogebiete) Schutz gegen Zecken, (lange Hosen, geschlossene Schuhe, Spray durch Eltern auftragen lassen, etc.) Zecken werden soweit möglich entfernt (Erste Hilfe Leistung, ins Verbandbuch eintragen) Eltern darüber informiert Absuchen nach Aufenthalt im Wald durch die Eltern 			Gruppenleitung Eltern Erziehungsberechtigte
Infektionen, Fuchsbandwurm, Tollwut, Tetanus	2			<ul style="list-style-type: none"> Es wird nichts in den Mund gesteckt, keine Waldfrüchte gegessen, Hände nicht abgeleckt Tote und zutrauliche lebende Wildtiere werden nicht angefasst Vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen Tetanusimpfung wird dringend empfohlen 			Gruppenleitung Eltern Erziehungsberechtigte
Infektionsrisiko durch Masern	2			<ul style="list-style-type: none"> Nach dem Maserschutzgesetz das zum 01.März 2020 greift, muss jedes Kind und jede Person in der Gruppenleitung einen entsprechenden Impf- oder Immunitätsnachweis vorlegen. 			Stammesführung Gruppenleitung



Allergische Reaktionen, durch Eichenprozessionsspinner oder durch Insektenbisse und -stiche u.U. lebensbedrohend	2			<ul style="list-style-type: none"> • Zur fraglichen Jahreszeit Kontrollbeobachtungen der Eichenbäume durch Mitarbeiter, Meldung an Verantwortliche bei Auffälligkeiten • Umsetzung geeigneter Maßnahmen nach Absprache, ggf. betroffene Gebiete weitläufig absperren und meiden • Medizinische Versorgung ; Erste Hilfe sicherstellen (z. B. Kühlakku etc. bereitstellen). • Abfrage der Eltern (Fragebogen) ob allergische Reaktionen der Kinder bekannt sind oder vorliegen • Ärztliche Versorgung gewährleisten, ggf. Notfallplan in Abstimmung mit Arzt / Eltern erstellen, Personal einweisen 			Stammesführung Gruppenleitung Eltern Erziehungsberechtigte
Infektionsgefahr durch mangelnde Hygiene	2			<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter werden regelmäßig in die Hygienevorgaben sowie Lebensmittelhygiene (§43) unterwiesen • Feste Toilettengangplätze, z. B. Mulchtoilette oder nach Absprache andere Ausstattung, Toilettenpapier, Feuchttüchern sind vorhanden • Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe stehen bereit • Handwaschgelegenheit, Seife und Papierhandtücher sind vorhanden • Vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen • Heruntergefallenes Essen wird entsorgt • Müllbeutel, Abfall wird täglich mitgenommen und entsorgt 			Stammesführung Gruppenleitung

Vergiftung durch Verzehr von Pflanzenteilen oder Pilzen	2			<ul style="list-style-type: none"> Pilz- und Giftpflanzenkenntnis der Erzieher, DGUV-Information 202-023 (bisher: GUV-SI 8018) Giftpflanzen bekannt Notfallnummer der Giftinformationszentren Freiburg als Dauerausgang vorhanden Falls erforderlich Giftpflanzen, -pilze entfernen und entsorgen (nicht über Biomüll), Schutzhandschuhe tragen und entsorgen Betroffene Gebiete meiden, ggf. Absperrungen Es wird nichts in den Mund gesteckt und gegessen Bei versehentlichem Kontakt Hände gründlich waschen 			Stammesführung Gruppenleitung
Insektenstiche / Bisse	2			<ul style="list-style-type: none"> Medizinische Versorgung ; Erste Hilfe (z. B. Kühlakku etc.) bereitstellen, Lockstoffe vermeiden, verschließbare Brotboxen verwenden, keine Süßigkeiten, keine offene Wurst, Trinkflaschen mit kleiner / verschließbarer Öffnung Ruhig bleiben, nicht um sich schlagen Nestimitate aus z. B. grauem oder braunem Papier herstellen und aufhängen (gegen Wespen) Eltern über Stich/Biss informieren Bei allergischen Reaktionen ärztliche Hilfe anfordern. Wenn allergische Reaktionen bekannt sind, ggf. mit den Eltern eine (schriftliche) Vereinbarung über Notfallmaßnahmen treffen 			Stammesführung Gruppenleitung Eltern Erziehungsberechtigte
Gefährdung für werdende Mütter	3			<ul style="list-style-type: none"> Werdende Mütter dürfen während der gesamten Schwangerschaft nicht in Waldkindergärten beschäftigt werden. (StMAS Arbeitsmedizinische Vorsorge, Mutterschutz, Stand 2019) 			Stammesführung
Unfälle und Verletzungen durch fehlende Unterweisung	2			<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeiter werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) über Gefahren und zu gefährlichen Bereichen unterwiesen 			Stammesführung

Kontakt mit infektiösen Material/ Körperflüssigkeiten	2			<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhandschuhe -kleidung und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung und werden genutzt • Die Mitarbeiter werden regelmäßig über Infektionsschutz und Hautschutz unterwiesen (BioStoffV) • Betriebsärztliche Betreuung, Impfangebote des Trägers / AG 			Stammesführung Gruppenleitung
Bei Notfällen kann keine Hilfe geleistet werden	2			<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter sind in Erster Hilfe ausgebildet • Erste Hilfe Material in ausreichender Anzahl vorhanden • Verletzungen werden in ein Verbandsbuch eingetragen • Anlaufstellen bei Unfällen (Durchgangsarzt, Krankenhaus) sowie Notrufnummern sind bekannt (Daueraushang) 			Stammesführung Gruppenleitung
Gefahren durch Feuer, Brand und Rauch	2			<ul style="list-style-type: none"> • Brandschutz Helfer (Mitarbeiter) sind bestellt und ausgebildet • Die Mitarbeiter werden jährlich zum Verhalten im Brandfall sowie zur Brandschutzordnung unterwiesen • Rettungs-Evakuierungsübungen finden mind. 1x jährlich statt • Fluchtwege und Sammelpunkt sind, auch der örtlichen Feuerwehr, bekannt • Geeignete und geprüfte Feuerlöscher stehen bereit • Bei offenem Feuer: Sicherheitsabstand einhalten, Feuerstelle mit geeigneten Steinen/Material eingrenzen • Löschmittel, Löschdecke bereitstellen, erhöhte Aufsicht wahrnehmen, körpernahe Kleidung tragen • Nur abgelagertes Holz verwenden, Grillkohle -briketts niemals mit Spiritus, Benzin o. ä. anzünden • Auf Windstärke (Funkenflug), Waldbrandgefahr (amtliche Meldung) dringend achten • Keine Feuerspiele oder mit brennenden, glimmenden Stöcken herumlaufen 			Stammesführung Gruppenleitung

Gefahr durch fremde Personen	2			<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und sich selbst in Sicherheit bringen (Bauwagen, Hütte usw.) Ruhe bewahren • Schnell eintreffende Hilfe anfordern • Ggf. Notfallplan aufstellen • Fortbildung und Unterweisung zu Konfliktbewältigung und Aggression 			Stammesführung Gruppenleitung
Gefahren im am Bauwagen / Zelt / Jurte / Kothe							
Unfälle mit gasbetriebenen Geräten und Gasanlage	2			<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung der Ehrenamtlichen / Mitarbeiter in die fachgerechte Verwendung der Gasgeräte, Kocher, Heizung, Wechsel von Gasflaschen etc. • Regelmäßige Prüfung der Gasanlage (Fachfirma, alle 2 Jahre) • Heiße Bereiche wie z.B. am Gasofen/Heizer sind ausreichend abgeschirmt • Gaswarngerät / CO-Melder im Innenraum installiert 			Stammesführung Gruppenleitung
Verletzungsgefahr durch Glasbruch	2			<ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder erreichbare Verglasungen bestehen aus Sicherheitsglas / Plexiglas oder sind mit Splitterschutzfolie beklebt • Verglasungen sind ausreichend abgeschirmt 			Stammesführung Gruppenleitung
Verletzungsgefahr an der Treppe und der Eingangstüre,	2			<ul style="list-style-type: none"> • Treppenkonstruktion aus stabilen Baumaterial (z. B. Stahl) Sicher zu begehende Stufen, Steigungsverhältnis den Kindern angepasst, ausreichende Rutsch-Trittsicherheit gegeben • Beidseitig Handläufe und Absturzsicherungen angebracht • Vor der nach Außen öffnenden Eingangstüre ausreichend großes Podest mit Geländer vorhanden • Türen sind mit Schutzprofilen an den Schließkanten ausgerüstet, Scherstellen abgeschirmt 			Stammesführung Gruppenleitung

Verletzungsgefahren durch Anstoßen, Schneiden, Stolpern, Ausrutschen	2			<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich unter dem Bauwagen wird nicht bespielt • Alle Einbauten/Ausstattungen sind kindgerecht ausgeführt, • Kanten abgerundet / angefasst • Keine scharfen oder spitzen Abschlüsse an den Bauteilen vorhanden bzw. ausreichend abgedeckt/abgeschirmt • Keine auf dem Boden liegende Gegenstände, ausreichend Ordnungssysteme sind vorhanden • Nasse Böden und Verschüttetes werden sofort aufgewischt • Keine Stolperstellen oder Höhenversätze am Fußboden • Es werden Hausschuhe / Stoppersocken getragen 			Stammesführung Gruppenleitung
Vergiftung durch Gefahrstoffe, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel etc.	2			<ul style="list-style-type: none"> • Putzmittel- und Lagerräume werden verschlossen gehalten • Gefahrstoffe, Reiniger etc. werden außerhalb der Erreichbarkeit der Kinder (z. B. in Hochschränken) aufbewahrt • Gefahrstoffverzeichnis sowie Sicherheitsdatenblätter der Produkte vorhanden, Mitarbeiter sind in den Umgang unterwiesen 			Stammesführung Gruppenleitung
Gefahren im aktuellen Pandemiefall							

<p>Allgemein Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 (Tröpfchen-, Schmier-/ Kontaktinfektion). Erhöhtes Risiko bei Kontakt mit Personen, die Symptome aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind (Verdachtsfälle, siehe RKI)</p>	<p>3</p>			<p>Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignetes Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen • Regelmäßige hygienische Händedesinfektion • Hautschutz und -pflege • Händewaschen (mindestens 20 s) • Erstellung eines angepassten Hygieneplans <p>→ Aktuelle Informationen des RKI berücksichtigen.</p>			<p>Stammesführung Gruppenleitung</p>
				<ul style="list-style-type: none"> • Ein gesondertes Hygienekonzept wird laufend nach den aktuellen Vorgaben der Landesbehörden angepasst. • Siehe Betriebsanweisung 			<p>Stammesführung Gruppenleitung</p>

Risiko



1

Das Risiko ist gering → keine Maßnahmen erforderlich, prüfen, ob Verbesserung möglich ist
Komplett



2

Das Risiko ist vorhanden → Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind erforderlich
Min 50%



3

Das Risiko ist hoch → Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen
Weniger als 50%

Maßnahme durchgeführt